

Zuständige Behörde:

Landkreis Uckermark
Landwirtschafts- und Umweltamt
Karl-Marx-Str. 1
17291 Prenzlau

Eingangsstempel:



Stand: 01.06.2018

- **Antrag auf Ausnahmegenehmigung/Befreiung von den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG und § 18 Abs. 1 BbgNatSchAG (geschützte Biotope)**
- **Antrag auf Befreiung gemäß § 67 BNatSchG/Genehmigung gemäß § 8 Abs. 3 BbgNatSchAG von den Verboten der Schutzgebietsverordnung**
- **Antrag auf Befreiung/Genehmigung von den Verboten der Rechtsverordnung zu den Naturdenkmalen gemäß § 67 BNatSchG/§ 8 BbgNatSchAG**
- **Antrag auf Ausnahmegenehmigung/Befreiung von den Verboten des § 61 BNatSchG (Freihaltung von Gewässern und Uferzonen)**
- **Antrag auf Zoogenehmigung gemäß § 42 BNatSchG**
- **Antrag auf Genehmigung eines Eingriffs in Natur und Landschaft gemäß § 17 Abs. 3 BNatSchG bzw. § 7 BbgNatSchAG**
- **Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG (besonderer Artenschutz)**
- **Anzeigeprüfung nach § 34 Abs. 6 BNatSchG (Unbedenklichkeitsbescheinigung NATURA 2000)**
- **Auskünfte gemäß § 25 VwVfG**

Datum der Antragstellung:

Antragsteller (Name, Vorname bzw. Firma):

Wohnanschrift bzw. Firmenanschrift:

Konto der Kreisverwaltung:

Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:

062/149/01062

Telefon-Vermittlung:

03984 70-0

Internet:

www.uckermark.de

Sprechzeiten:

Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Grundstücksbezeichnung (Vorhaben):
Ort Straße Flur Flurstück:
Bezeichnung des Vorhabens:
Wurde bereits ein Bauantrag gestellt?: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, mit Aktenzeichen Nummer:.....

Datenschutzhinweis für den Antragsteller und Empfänger

Für die Abwicklung Ihres Anliegens benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Zur Bearbeitung Ihres Antrags und zum Vollzug der Anzeige und/oder des Bescheides werden Angaben zu Ihrer Person, Adresse, Gemarkung, Flur, Flurstück und ggf. Telefonnummer gespeichert oder zur Papierakte genommen (verarbeitet). Dazu teilen wir Ihnen mit:

- (1) Die verantwortliche Person für den Datenschutz in der Kreisverwaltung ist die Landrätin des Landkreises Uckermark, Karl-Marx-Str. 1, 17291 Prenzlau.
- (2) Der Datenschutzbeauftragte des Landkreises Uckermark ist ebenfalls unter der in der Fußzeile Adresse zu erreichen.
- (3) Die Speicherung/Ablage erfolgt ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrages und zum Vollzug der Anzeige und/oder des Bescheides. Die Notwendigkeit dazu ist gesetzlich geregelt und ergibt sich aus den §§ 42, 61, 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), § 8 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG), § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG sowie § 13 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).
- (4) Eine Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten erfolgt an die anerkannten Naturschutzvereinigungen gem. § 63 BNatSchG, § 36 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) und § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz (Mitwirkungsrechte der anerkannten Naturschutzvereinigungen), den Naturschutzbeirat des Landkreises gem. § 35 BbgNatSchAG oder an die gegebenenfalls am Verfahren zu beteiligenden öffentlichen Stellen.
- (5) Die Daten werden für den Zeitraum des Vollzugs der Anzeige/des Bescheides gespeichert/abgelegt. Die Dauer leitet sich aus der Befristung des Bescheides oder nach den geltenden amtsinternen Aufbewahrungsfristen ab.
- (6) Hinsichtlich des Umgangs mit Ihren Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Sie haben das Recht auf Auskunft.
 - Sie haben das Recht auf Berichtigung oder Löschung.
 - Sie können die Verarbeitung der Daten einschränken.
 - Sie können der Verarbeitung der Daten widersprechen.
 - Sie können der Datenübertragbarkeit widersprechen.
- (7) Sie können sich bei der Datenschutzbeauftragten des Landes Brandenburg oder dem für Datenschutz zuständigen Ministerium über die Verarbeitung Ihrer Daten beschweren.
- (8) Die Bereitstellung Ihrer Daten ist gesetzlich vorgeschrieben (siehe Nr. 3). Stellen Sie diese Daten nicht/nicht mehr zur Verfügung, ist die Bearbeitung/Ausübung Ihres Anliegens unmöglich oder nicht mehr möglich.
- (9) Sollten Ihre Daten zu einem anderen Zweck als zur Bearbeitung und dem Vollzug (siehe Nr. 3) verwendet werden sollen, so werden Sie dazu vorher informiert. Ihnen stehen dann die unter Nr. 6 genannten Rechte zu.

Bestätigung über die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO

Ich, Frau/Herr _____

Anschrift: _____

habe die vorstehenden Informationen zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum Unterschrift

_____ ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters